



Frankreich Polen NRW

WETTBEWERBS- BEDINGUNGEN

ZUM FRANKREICH-POLEN-
NORDRHEIN-WESTFALEN-JAHR

Mit Blick auf mögliche Einschränkungen durch die **Corona-Pandemie** müssen die Projekte dem jeweils aktuellen Stand angemessen durchgeführt werden.



BESCHREIBUNG DES WETTBEWERBS

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, wird im Rahmen des Frankreich-Polen-Nordrhein-Westfalen-Jahres im Zeitraum vom 1. Juni 2021 bis zum 30. Juni 2022 Projekte mit bilateralen und trilateralen Bezügen zu Frankreich, Polen und Nordrhein-Westfalen entsprechend der nachfolgenden Bedingungen prämiieren.



Es werden Projekte gefördert, die dazu beitragen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger mit unseren Nachbarländern Frankreich und Polen, sowie den Partnerregionen Hauts-de-France (Frankreich) und Schlesien (Polen) auseinandersetzen. Dabei soll insbesondere zivilgesellschaftliches Engagement im **Weimarer Dreieck** gewürdigt werden, das zum gegenseitigen Verständnis und der Völkerverständigung beiträgt. Trilaterale Bezüge sind wünschenswert, jedoch zur Teilnahme nicht zwingend erforderlich.

Die Projekte sollen im Land Nordrhein-Westfalen in der Zeit des Frankreich-Polen-Nordrhein-Westfalen-Jahres **vom 01.06.2021 bis zum 30.06.2022** stattfinden.

Hierzu lobt das Land Nordrhein-Westfalen **Prämien bis zu einer Höhe von 2.000€** aus.

Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen, Initiativen, Vereine, Kommunen, Verbände, Schulen, Hochschulen und sonstige Einrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen. Eine Bewerbung von Abgeordneten des Landes-, Bundes-, oder Europaparlaments, der Parteien, ihrer Unterorganisationen oder der parteinahen Stiftungen ist nicht möglich.

Für jedes Projekt ist ein ausgefüllter **Bewerbungsbogen** einzureichen. Alle Bewerbungsunterlagen finden Sie im Internet unter:



www.mbei.nrw/frankreich-polen-nrw-jahr.

Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Unterlagen nicht zurückgesendet werden. Rechtliche Hinweise zur Teilnahme finden Sie bei den Bewerbungsunterlagen.



ECKPUNKTE & CHECKLISTE

- Das Land Nordrhein-Westfalen prämiiert ausgewählte Projekte bis zu einer Höchstsumme von 2.000€.
- Im **Bewerbungsbogen** sind die Ausgaben des vorgestellten Projektes beispielhaft wie folgt aufzuschlüsseln: Honorare, Reisekosten, Unterkunft, Miete für Räume und Technik, Verpflegung, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und sachliche Ausgaben.
- Die Projekte sollen in der Zeit des Frankreich-Polen-Nordrhein-Westfalen-Jahres **vom 01.06.2021 bis zum 30.06.2022** stattfinden.
- Die Auswahl der Gewinner erfolgt am 16.06.2021 durch eine Jury aus Mitgliedern des Institut Francais, des Polnischen Instituts, der Deutsch-Französischen und Deutsch-Polnischen Jugendwerke und der Staatskanzlei.
- Die Gewinner müssen bis zum 15.07.2022 einen Bericht nebst Fotos, Pressebericht und einem Nachweis der projektbezogenen Ausgaben vorlegen. Voraussetzung für die Auszahlung der Prämien ist die erfolgreiche Durchführung des Projekts gemäß Bewerbungsbogen. Die Auszahlung der Prämien erfolgt nach der Prüfung der Unterlagen bis zur Höhe der nachgewiesenen Ausgaben, max. bis zur Prämienobergrenze von 2.000 €.
- Bei Ankündigung und Durchführung des Projektes ist in Druckerzeugnissen und Sozialen Medien mit Angabe des Logos auf die Prämierung durch den Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Teilnahme an dem Wettbewerb hinzuweisen.
- Die Logos sowie Beratung zur Verwendung können bei der Wettbewerbsleitung unter **FRA-POL-Jahr@stk.nrw.de** angefordert werden.

